Institutionelles Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

Leitgedanke des Schutzkonzeptes

Das Gymnasium Hammonense versteht sich entsprechend seines Leitbildes als eine Schule, die jungen Menschen ein behütetes Lernumfeld bietet. In diesem gehen alle Menschen der Schulgemeinschaft vorurteilsfrei, gleichberechtigt und respektvoll miteinander um. Deshalb setzt sich die Schule aktiv gegen jede Form der Gewalt und Ausgrenzung ein.

Daher ist es eine zentrale Aufgabe des Gymnasium Hammonense, Leben und Lernen in einem angstfreien und geschützten Raum zu ermöglichen. Ziel sei es laut Schulministerin Feller, eine Schulkultur zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche in der Schule geschulte Ansprechpersonen finden, sich anvertrauen können und Schutz erfahren würden. Nur so werde es gemeinsam gelingen, jede Form von Missbrauch wie sexualisierte, emotionale oder körperliche Gewalt frühzeitig zu erkennen und durch angemessene Reaktionen zu verhindern oder zu beenden (vgl. Feller, D.: Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen, entnommen am 24.09.25 unter: https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start?land=nordrhein-westfalen).

Diesem Ziel pflichtet das Gymnasium Hammonense ausdrücklich bei und kommt mit diesem Konzept dem Auftrag §42 SchulG NRW nach, in dem es in Absatz 6 heißt: „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“ Das Konzept umfasst folgende Kapitel:

Inhaltsverzeichnis

Leitgedanke des Schutzkonzeptes 1
Präventionsmaßnahmen 2
Selbstverpflichtung 8
Persönliche Eignung 9
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft 10
Verhaltenskodex der Mitarbeitenden des Gymnasium Hammonense 10
Allgemeine Informationen zu den Beschwerdewegen 12
Konkrete Vorgehensweise bei Vermutungen und Verdacht 13
Fortbildungen 13
Kontaktpersonen, Ansprechpartner und Einrichtungen 14
Quellen 15

Präventionsmaßnahmen

Das Gymnasium Hammonense führt verschiedene Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch durch:

Jgst.	Inhaltsfeld	Verankerung
alle	<u>Persönlichkeitsschutz:</u> ➢ Handyfreie Schule (Sek. 1), handyfreie Mensa ➢ Regelmäßige Thematisierung der Hausregeln zur Erziehung eines respektvollen und rücksichtsvollen Miteinanders mit gegenseitiger Unterstützung ➢ Klare Vereinbarung von Chatregeln, Projekte gegen Cybermobbing und Sexting	 Hausregeln, Mensaordnung, Mediennutzungsvereinbarung Medienscouts
5	<u>Persönlichkeitsschutz:</u> ➢ Gewaltprävention: Konfliktlösungsstrategien in der neuen Klasse (z. B. Klassenrat) ➢ Festlegen von Klassenregeln, Gruppenarbeitsregeln, Sozialtraining im Rahmen des Programms „Lions Quest“ ➢ Turnen: - Wahrnehmung des eigenen Körpers, Umgang mit dem eigenen Körper und mit dem Körper anderer - Helfen und Sichern/ methodische Einführung, sodass die Hilfestellungen von SuS und Lehrkräften ausgeführt werden können - Vertrauensverhältnis untereinander mit der Möglichkeit „Nein“ zu sagen - Ankündigung von Berührungen im Sportunterricht und Durchführung dieser in sportlich, angemessener Art und Weise - bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe werden nach Möglichkeit weitere Personen hinzugezogen und Handlungen werden transparent gemacht ➢ Reflexion der Möglichkeit und Gefahren des Internets; Cybermobbing ➢ „Beziehung zeigen“ – Zusammenhänge, Gefühle, Nähe oder Distanzen mit Farben zum Ausdruck bringen ➢ Leben in der (Schul-)Gemeinschaft – Demokratische Strukturen in Schule und Familie	 Klassenlehrerstunde Sport Informatik Kunst Wirtschaft-Politik

	- Gewaltprävention durch Konfliktlösungsstrategien - Umgangsformen im demokratischen Diskurs - Stärkungen von Toleranz ➢ Ohne Smartphone bist du raus – Umgang mit Medien in der digitalisierten Welt - Surfschein auf internet-abc.de - Reflexion der Möglichkeiten und Gefahren des Internets ➢ Vielfalt in der Gesellschaft: Toleranz und Sensibilisierung - mit Unterschieden leben lernen – Vielfalt in einer sich wandelnden Gesellschaft - Normalität verschiedenster Formen der sexuellen Orientierung und der Lebens- und Partnerschaften	
6	<u>Persönlichkeitsschutz:</u> ➢ Schwimmen: - Beachtung und Schutz der Intimsphäre, z. B. im Bereich der Umkleidesituation - Einschreiten bei einer grenzverletzenden Umgehens- und Verhaltensweise ➢ Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien: - Cybermobbing - Cybergrooming ➢ Pubertät – erwachsen werden (Sexualerziehung) - körperliche und seelische Veränderungen in der Pubertät - Bau und Funktion der Geschlechtsorgane - Körperpflege und Hygiene ➢ Fortpflanzung – ein Mensch entsteht (Sexualerziehung) - Sexualität des Menschen - Geschlechtsverkehr - Befruchtung - Schwangerschaft - Empfängnisverhütung	Sport Philosophie Biologie
7	<u>Persönlichkeitsschutz:</u> Gewaltfreie Kommunikation stärken:	Deutsch

	➢ beabsichtigte und unbeabsichtigte Wirkungen des eigenen und fremden kommunikativen Handelns – auch in digitaler Kommunikation – reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten ➢ digitale Kommunikation adressaten- und situationsangemessen gestalten und dabei Kommunikations- und Kooperationsregeln (Netiquette) einhalten	
	➢ Sensibilisierung für Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und sexueller Orientierung durch die Erschließung und Reflexion historischer Fallbeispiele - Hexenverfolgungen im 16. und 17. Jahrhundert	Geschichte
	➢ Wer bin ich? ➢ Die Frage nach dem Anderen: Freundschaft, Liebe und Partnerschaft - Hetero-, Homo- und Asexualität - Pädophilie - sexuelle/emotionale Gewalt, Vergewaltigung - Prostitution: Loverboys	Philosophie
	➢ Jugendstrafrecht: Deliktfähigkeit, Prinzipien des Jugendstrafrechts - Ursachen von, präventive und repressive Mahnahmen zur Behandlung von Jugendkriminalität - Jugendstrafrecht z. B. anhand der strafrechtlichen Behandlung von Cybermobbing - Menschen- und Grundrechte ➢ Rechtliche Grundlagen für Mediennutzung: Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechte: Fokus auf Thema Kommunikation: Fake News, Cybermobbing, Soziale Medien sowie Datenschutz und Informationssicherheit - ein verantwortungsbewusster Umgang mit vertraulichen Informationen und Medien im Internet - Prävention von Diskriminierung und Mobbing - Recht am eigenen Bild - Klicksafe (Safer Internet Day)	Wirtschaft-Politik
	➢ Spotlight –Theater gegen Mobbing: Theaterpädagogi-	Projekt „Spotlight“

	sche Form zur Erarbeitung der Problematik des Mobbings und gegebenenfalls zur Offenlegung der Strukturen in den Klassen	
8	<u>Persönlichkeitsschutz:</u> ➢ Ringen und Kämpfen - Vertrauensbildung - Gestaltung von Nähe und Distanz/persönliche Grenzen werden wahrgenommen und respektiert - Angemessenheit von Körperkontakt/Abstimmung mit dem Partner bzw. der Gruppe ➢ „Bin ich richtig, so wie ich bin? Rechtfertigung und Selbstannahme“ - Verantwortung für sich und andere, Persönlichkeitsschutz, Gewaltprävention - Reflexion christlicher Werte - Stärkung der eigenen Persönlichkeit ➢ „Wer bin ich, wer will ich sein? Auseinandersetzung mit Selfies als digitalen Selbstinszenierungen“ - Verantwortung für sich und andere, Persönlichkeitsschutz, Gewaltprävention - Reflexion christlicher Werte - Stärkung der eigenen Persönlichkeit	Sport Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre
9	<u>Persönlichkeitsschutz:</u> ➢ Alltagsleben in der NS-Diktatur zwischen Zustimmung, Unterdrückung, Verfolgung, Entrechtung und Widerstand - Frauen- und Männerbild in der NS-Ideologie, Ausgrenzung von Homosexuellen in der NS-Zeit ➢ Workshops zum Thema HIV/sexuelle Gesundheit und zu sexueller Orientierung/Identität in Zusammenarbeit mit der Aidshilfe Hamm e. V.	Geschichte Biologie
10	<u>Persönlichkeitsschutz:</u> ➢ Reflexion der Gefahren von der Verbreitung von Gerüchten und Lügen zur Prävention von Diskriminierung und Mobbing, Exponentialfunktionen am Bsp. „Verbrei-	Mathematik

	tung von Gerüchten“	
	➢ Menschliche Sexualität (Sexualerziehung) - Umgang mit der eigenen Sexualität - Verhütung	Biologie
	➢ Fruchtbarkeit und Familienplanung (Sexualerziehung) - hormonelle Steuerung des Zyklus - Verhütung (u. a. „Pille danach“) - Schwangerschaftsabbruch - Umgang mit der eigenen Sexualität	
11	<u>Persönlichkeitsschutz:</u> ➢ Erziehung, Bildung, Sozialisation, Erziehungswissenschaft, Enkulturation, anthropologische Grundannahmen: „Erziehungsbedürftigkeit“ - Möglichkeiten und Grenzen der Selbstbestimmung im gesellschaftlichen Rahmen - Diversität und Inklusion mit dem Ziel der Achtsamkeit - Gestaltung von Nähe und Distanz/persönliche Grenzen werden wahrgenommen und respektiert	Erziehungswissenschaft
	➢ Werte und Normen des Handelns sowie Zusammenleben in Staat und Gesellschaft - Female Genital Mutilation	Philosophie
	➢ Das „Ich“ in der (Social-Web) Gruppe: Erläuterung der Bedeutung normativ prägender sozialer Alltagssituationen, Gruppen, Institutionen und medialer Identifikationsmuster für die Identitätsbildung von Mädchen und Jungen bzw. jungen Frauen und Männern - z. B.: Vorbereitung eines Beitrags für einen Elternabend zum Thema „Chancen und Gefahren sozialer Netzwerke“; Durchführung einer Expertenbefragung mit der Polizei über Gefahren und -vorbeugung im Internet - Reflektieren der Bedeutung von Familie, Schule und Peergroup für die eigene Identitätsbildung - Reflexion der Möglichkeiten und Gefahren des Internets	Sozialwissenschaften

	➢ Geschlechterrollen im Alltag: Analyse alltägliche Interaktionen und Konflikte mithilfe von strukturfunktionalistischen und interaktionistischen Rollenkonzepten und Identitätsmodellen in Bezug auf geschlechtsspezifische Rollenbilder und sexualisierte Darstellungen	
12	<u>Persönlichkeitsschutz:</u> ➢ Unzureichende Identitätsentwicklung am Beispiel aggressiven Verhaltens/ Gewalttheorien - Gewaltbegriff/ Wo fängt Gewalt an und wo sollte sie enden → Ziel: Achtsamkeit - soziologische (Heitmeyer) und psychoanalytische (Rauchfleisch) Erklärungsansätze zur Entstehung von Gewalt/Präventions- und Interventionsansätze (z. B. nach Nolting) - Beachtung und Schutz der Intimsphäre; Einschreiten bei einer grenzverletzenden Umgehens- und Verhaltensweise ➢ Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener: Identitätsfindung, Infragestellung von klassischen Rollenbildern ➢ Das vereinigte Königreich – Nationale Selbstkonzepte im Spiegel kolonialen Erbes und europäischer Verortung - Betrachtung und Bewertung des Kolonialismus in der Literatur aus britischer und deutscher Sicht im Vergleich, z. B. anhand von Texten von Daniel Defoe und William Dalrymple ➢ Die Vereinigten Staaten von Amerika – Amerikanische Ideale und Realitäten – Freiheit, Gleichheit und das Streben nach Glück - Betrachtung und Bewertung z.B. der Black Lives Matter-Bewegung ➢ Das Individuum und die Gesellschaft im Wandel – Chancen und Herausforderungen für die Gesellschaft – ethnische, kulturelle, soziale, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	Erziehungswissenschaft Italienisch Englisch

	➢ Medien und Literatur im Wandel – Journalismus im Spannungsfeld von Information und Unterhaltung / soziale Medien und digitale Plattformen – Teilhabe und Manipulation - Betrachtung und Bewertung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung in sozialen und konservativen Medien	
13	<u>Persönlichkeitsschutz:</u> ➢ gesellschaftliche Realität in Italien sowie Umgang mit Verschiedenheit; - Rollenbilder (Mann/Frau) in verschiedenen Kulturen	Italienisch

Selbstverpflichtung

Das Gymnasium Hammonense verpflichtet sich innerhalb seiner Strukturen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dem Missbrauch und der Misshandlung präventiv entgegenwirken. Den potenziellen Täterinnen und Tätern soll es unmöglich gemacht oder zumindest erheblich erschwert werden, innerhalb des Gymnasium Hammonense tätig zu werden und Opfer zu finden. Umso mehr verpflichtet sich die Schule selbst und alle Mitarbeitenden zu offensiver und aktiver Mitarbeit an Verhinderung von und Schutz vor Misshandlung und Missbrauch. Da Kinder und Jugendliche in Abhängigkeitsverhältnissen zu den Erwachsenen stehen, unterliegen ihre Rechte besonderem Schutz. Träger und Leitungen haben aber auch eine Fürsorgepflicht ihren Mitarbeitenden gegenüber, um diese vor unzutreffenden Anschuldigungen zu schützen. Zu folgenden Zielen und Maßnahmen verpflichten wir uns als Schule:

- Wir sorgen für transparente Leitungsstrukturen und klare Arbeitsanforderungen. Auf diese Weise bieten wir sowohl Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen als auch Mitarbeitenden ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit.
- Wir sorgen für ein offenes und transparentes Klima. Es wird ein ständiger Austausch gepflegt über Struktur, Dialogbereitschaft, Verantwortungsbereiche und Umgang miteinander.
- Wir fördern innerhalb unserer Einrichtung eine Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet werden, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und Gewalt geächtet wird.
- Beziehungen zwischen Lehrenden, Mitarbeitenden und Lernenden sind an unserer Schule professionell und pädagogisch.
- Wir vermeiden jeden sexualisierten und anderweitig übergriffigen Sprachgebrauch und machen uns gegenseitig wie auch die Kinder und Jugendlichen im Umgang untereinander darauf aufmerksam.

- Die zuständigen Aufsichtsbehörden werden bei einem begründeten Verdacht informiert und im weiteren Verlauf einbezogen.
- Bei Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch soll eine externe Beratung hinzugezogen werden. Missbrauchsvorfälle werden auf allen Ebenen mit Hilfe von externen Fachleuten aufgearbeitet.
- Alle Mitarbeitenden erhalten den Verhaltenscodex bei der Einstellung und bekräftigen durch die Unterschrift, dass sie sich zur Einhaltung der Regeln verpflichten.

Persönliche Eignung

Es dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. In der Auswahl, Anstellung und Begleitung der Lehrkräfte, des nicht-lehrenden Personals und der AG-Leitenden ist dies stets zu überprüfen und ein elementarer Bestandteil der Personalverantwortung von Schulleitung, Bezirksregierung und Schulträger. Es gilt sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden über grenzverletzendes Handeln und sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen ausreichend informiert, sensibilisiert sowie angemessen präventiv geschult worden sind.

Für die Einstellung von Lehrkräften und nichtlehrenden Mitarbeiternden bedeutet dies bezüglich des Bewerbungsverfahrens und Einstellungsgespräches, dass folgende Präventionsanliegen verpflichtend gelten und einschränkungslos Beachtung zu finden haben:

- Alle Bewerbungsunterlagen werden von den Personalverantwortlichen sorgfältig überprüft. Das Thema Prävention findet in den Bewerbungsgesprächen Berücksichtigung.
- Alle Mitarbeitenden legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Alle Lehrkräfte und nichtlehrenden Mitarbeitenden erhalten gleichermaßen den Verhaltenskodex zum Unterzeichnen.

Alle Lehrkräfte und nichtlehrenden Mitarbeitenden erhalten, ggf. von der Bezirksregierung oder vom Schulträger, ein Schreiben zur Beantragung und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Vorlage dieses Dokumentes sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex sind Voraussetzung, um am Gymnasium Hammonense arbeiten zu können.

Die Probezeit neuer Lehrkräfte wird genutzt, die fachlichen und persönlichen Kompetenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit Schülerinnen und Schülern und Mitarbeitenden zu beobachten, etwaige Auffälligkeiten anzusprechen und auszuräumen.

In anlassbezogenen Personalgesprächen auf den unterschiedlichen Ebenen werden die Inhalte des Schutzkonzepts im Erfahrungsfeld der aktuellen Arbeit thematisiert. Dabei liegt der Fokus besonders auf:

- einem angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnis im Kontakt zu Lernenden und Mitarbeitenden,

- der Kompetenz, die konkreten Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern zu erkennen und adäquat zu reagieren,
- der Selbstreflexion der Lehrkraft bzw. der/des Mitarbeitenden bzgl. des eigenen Handelns, etwaigen Unter- oder Überforderungen,
- festgestellten neue Risiken in der konkreten Arbeit,
- dem Fortbildungsbedarf in Sachen Prävention.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Für eine hauptamtliche Festanstellung oder eine befristete Stelle – sei es als Lehrkraft, nichtlehrendes Personal oder auch im AG-Bereich – ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend. Das Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden nicht strafrechtlich vorbelastet sind und soll allen Schutzbefohlenen ein berechtigt gutes und vertrauensoffenes Grundgefühl geben. Das Anfordern und Einsehen der erweiterten Führungszeugnisse bei Dienstbeginn am Gymnasium Hammonense wird durch die Schulverwaltung, die Bezirksregierung oder den Schulträger organisiert und eingefordert.

Die Gesamtkoordination bezüglich der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei allen Mitarbeitenden, insbesondere bei denen, die nicht von der Bezirksregierung Arnsberg oder der Stadt Hamm eingestellt werden, und die Unterzeichnung des Verhaltenskodex übernimmt die Schulleitung.

Verhaltenskodex der Mitarbeitenden des Gymnasium Hammonense

Eine vertrauensvolle Basis gehört zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar.

In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Lernenden angemessen zu gestalten und eine offene Kommunikationskultur sicherzustellen. Das sind die Regeln, die im Umgang mit Lernenden für alle schulischen Beschäftigten am Gymnasium Hammonense gelten:

1. Sprache und Wortwahl sowie Kleidung

- Wir begegnen uns zugewandt, achtsam und höflich. Hierbei verwenden wir eine respektvolle und klare Sprache, die frei ist von Bloßstellungen, Schimpfwörtern und sexuellen Anspielungen.
- Wir reden die Lernenden mit ihrem Vornamen an und respektieren es, wenn diese mit Eintritt in die Oberstufe gesiezt werden möchten.
- In unserer Schule herrscht ein angemessener Kleidungsstil

2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir respektieren gegenseitig immer das Nähe- und Distanzbedürfnis unseres Gegenübers.
- Wir achten auf die körperliche und nichtkörperliche Dimension sowie auf die verbale und nonverbale Kommunikation.
- Wir gehen immer angemessen mit Körperkontakt um.
- Wir berühren niemanden gegen seinen Willen und fordern das auch für uns ein.
- Wenn es in begründeten Situationen zu besonderer Nähe kommt, machen wir dies stets transparent.
- Wir vermeiden nicht offen kommunizierte Situationen des Alleinseins mit Lernenden und sorgen für Offenheit und Transparenz der Eins-zu-eins-Situationen.
- Wir bauen grundsätzlich keine exklusiven Beziehungen oder Freundschaften zu Lernenden auf und machen bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verhältnisse transparent.

3. Beachtung der Intimsphäre

- Wir respektieren im körperlichen und emotionalen Bereich stets die Intimsphäre des anderen und fordern dies ebenso für uns ein.
- Wir kündigen Berührungen bei Hilfestellungen im Sportunterricht an und führen sie in angemessener Art und Weise durch.
- Wir betreten die Umkleidekabinen – außer in einem vorliegenden Notfall – nicht ohne vorheriges Klopfen und eine positive Antwort.
- Wir betreten bei Übernachtungsfahrten ein Zimmer der Lernenden – außer in einem vorliegenden Notfall – nie ohne vorheriges Anklopfen und das Abwarten einer positiven Antwort.
- Beim Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen kommunizieren wir jeden unserer Handlungsschritte laut und ziehen nach Möglichkeit eine weitere Person hinzu.
- Wir zwingen niemals Lernende an Spielen oder Aktivitäten teilzunehmen, die in irgendeiner Form ihre Intimsphäre verletzen.

4. Zulässigkeit von Geschenken

- Wir nehmen keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen an, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen, da daraus schnell Abhängigkeiten entstehen können.
- Angemessene Geschenke unsererseits zum Ausdruck der Wertschätzung und als Dank für erfolgtes Engagement machen wir stets transparent.

5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir haben keine privaten Kontakte mit Lernenden über die sozialen Netzwerke.

- Die schulischen iPads nutzen wir im Unterricht nur für schulische Zwecke.
- Dabei befolgen wir die gesetzlichen Regelungen durch das Datenschutzgesetz und halten das Recht am eigenen Bild stets ein. Auch die Regelungen im Rahmen Mediennutzungsvereinbarung werden berücksichtigt.
- Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Menschenwürde beeinträchtigen, ist unangemessen und stellt eine Beleidigung oder sexuelle Belästigung dar. Wir sind verpflichtet, einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z. B. Handy) einzubehalten und die Vorgänge zu klären.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung oder andere Vertrauenspersonen zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir denjenigen oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst, weitere Schritte auf dem Beschwerdeweg zu gehen. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Strategien von Täterinnen und Tätern unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und falscher Verdächtigung vorzubeugen.

Allgemeine Informationen zu den Beschwerdewegen

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat nach dem Leitfaden „Sexualisierte Gewalt in der Schule“ den Hintergrund eines transparenten Verfahrens mit einer klaren Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten, wenn grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt oder deren Verdacht vorliegt. Dabei sind die Fälle zu unterscheiden, wenn Mutmaßungen bezüglich sexualisierter Gewalt im privaten oder aber im schulischen Kontext bekannt werden. Es steht allen Lernenden, Lehrkräften und Mitarbeitenden immer zu, etwaige Verdachtsmomente zu äußern und weiterzuleiten. Sie werden dahingehend aufgeklärt und bestärkt, diese Möglichkeit wahrzunehmen. Es ist im Sinne der Achtsamkeit und der Fürsorge die Pflicht aller, etwaige Vorfälle den nächstzuständigen Personen im geschützten Raum zu melden. Hilfreich ist es dabei, für sich selbst Beobachtungen zu notieren und mit konkreten Daten und Fakten zu dokumentieren.

Für das Gymnasium Hammonense gilt zur Weitergabe und zur eigenen Entlastung in allen Fällen des Verdachts oder des Vorfalls ein Stufenmodell, dass stets die nächstverantwortliche Person in geschütztem Raum zu kontaktieren und informieren ist (*siehe Konkrete Vorgehensweise*).

Allgemein ist an dieser Stelle schon einmal festzuhalten, dass die für die Lernenden nächstverantwortlichen Personen alle Lehrkräfte, insbesondere die Klassenlehrkräfte, die Beratungslehrkräfte oder die Stufenleitenden sind.

Für die Lehrkräfte sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung, der Mensa, der Übermittagsbetreuung und des AG-Angebots ist es die Schulleitung. Bei Mutmaßungen, die unmittelbar Mitarbeitenden der

Schule betreffen, ist die Schulleitung einzubeziehen, damit diese - je nach Fall - Kontakt mit der Polizei, den Verantwortlichen beim Schulträger bzw. den Erziehungsberechtigten herstellt. Sollte das nicht sinnvoll erscheinen (z. B. wegen persönlicher Verflechtungen mit der Täterin/dem Täter), ist dort
direkt Kontakt zu suchen. Es werden dann ggf. unter Einbeziehung von externen Kooperationspartnern, ggf. auch der Schulaufsicht, die nächsten Schritte und notwendigen Maßnahmen besprochen.
Die Zusammenarbeit mit externen Partnern sorgt für fachliche Kooperation und stellt Unterstützung zur Verfügung. Bei Fragen zu sexualisierter Gewalt kann zu pädagogischen Partnern Kontakt aufgenommen werden (*siehe Kontaktpersonen, Ansprechpartner und Einrichtungen*).

Konkrete Vorgehensweise bei Vermutungen und Verdacht

1. Eine betroffene Person vertraut sich einer erwachsenen Person an und/oder ein Mitglied der Schulgemeinschaft äußert eine Vermutung oder einen Verdacht oder beobachtet einen Übergriff, z. B. kann sich ein Schüler/eine Schülerin an die Klassenleitung wenden.

↓

2. Der/die Beobachtende oder die Vertrauensperson informiert zeitnah die Schulleitung *(ggf. Klassenleitung und Beratungslehrer*innen einbeziehen).*

↓

3. Das Vorgehen wird besprochen und gemeinsam entschieden *(Koordination durch Schulleitung).*

↓

4. Im Regelfall werden Gespräche mit allen Beteiligten geführt *(Koordination durch Schulleitung).*

↓

5. Bei Bedarf werden externe Partner hinzugezogen: Jugendamt/KSD, Kinderschutzbund, Kinderschutzambulanz, Polizei, Bezirksregierung Arnsberg *(Koordination durch Schulleitung)*

↓

6. Ggf. werden Konsequenzen und Maßnahmen festgelegt *(Koordination durch Schulleitung).*

Fortbildungen

Alle Lehrkräfte des Gymnasium Hammonense sollen in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert werden. Diese Schulung sensibilisiert für das Thema insgesamt, verbessert die Sprachfähigkeit untereinander zu diesem Thema, klärt Begriffe und Sachverhalte und hilft Abläufe und Beschwerdewege zu organisieren. Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sollte daher zukünftig in das Lehrkräftefortbildungsprogramm integriert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Thema immer auch bei anderen Fortbildungen berührt wird, etwa zu Mobbing und Cybermobbing, zum Umgang mit Internet und digitalen Medien, zum Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern, zu Gewalt- und delinquentem Verhalten Jugendlicher, zur Kindeswohlgefährdung, zum professionellen Lehrkräfteverhalten, zu einer Kultur des kollegialen Miteinanders etc.

Kontaktpersonen, Ansprechpartner und Einrichtungen

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530

Nummer gegen Kummer: 0800 1110333

Am Gymnasium Hammonense

Schulleiter:	Jörg Asshoff (asshoff@gymnasium-hammonense.de)
Stellv. Schulleiterin:	Manuela Kunst (kunst@gymnasium-hammonense.de)
Beratungslehrkräfte:	Ingo Spitzer (spitzer@gymnasium-hammonense.de)
	Sarah Rehbein-Otte (rehbein-otte@gymnasium-hammonense.de)

Extern auf dem Stadtgebiet Hamm

Schulpsychologische Beratungsstelle
Stadthausstraße 3
59065 Hamm
02381-175061

Kriminalprävention der Polizei/Gewalt gegen Frauen und Kinder: Michael Bunse & Dirk Püttner
Hohe Straße 80
50965 Hamm
02381-9163353

Jugendamt Hamm -Kommunaler Sozialdienst: Frau Hackenberg
Caldenhofer Weg 159, 59062 Hamm
02381-176201

Frauenberatungs- und Therapiezentrum Hamm
Bahnhofsstraße 15-17, 59065 Hamm
02381-431840

Ärztliche Beratungsstelle gegen Kindermissbrauch
Werler Straße 110, 59063 Hamm
02381-5893761

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hamm e.V.
Großstraße 15, 59063 Hamm
02381-226312

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Caritasverband für die Stadt Hamm e.V.
Lange Straße 27, 59067 Hamm
02381-3787000
Weitere Hilfsangebote der Stadt Hamm unter:
https://www.gewalt-gegen-kinder.de/index.php/ansprechpartner-ggk/search-by/stadt?value=Hamm
(zuletzt aufgerufen am 24.09.2025)

Quellen

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW, Kompetenzzentrum Jugend/Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bildungsreferat der Lippischen Landeskirche (2020): Ermutigen, Begleiten, Schützen. Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. 4. Auflage: Duisburg.

Bezirksregierung Arnsberg (2023): Sexualisierte Gewalt in der Schule. Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule. Online abrufbar unter:
https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung_sexualisierte_Gewalt.pdf.

Bundeskriminalamt (2020): Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020. Online abrufbar unter:
https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/210526_pmkindgewaltopfer.html.

Hölling, Iris/Riedel-Breidenstein, Dagmar/Schlingmann, Thomas (2012): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Hrsg. Der Paritätische Berlin. Online abrufbar unter:
https://nordrhein-westfalen.schule- gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/

Kultusministerkonferenz (2013): Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen. Online abrufbar unter:
https://www.schulministerium.nrw/Schulsystem/Praevention/Kinderschutz/Sexualisierte-Gewalt/Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch.pdf